

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Verleger: Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeilige Zeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Beträubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charand.

Localblatt für Wilsdruff,

Mittanberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herrgottswalde mit Garsdorf, Lössen, Raufbach, Reffelsdorf, Reinschönberg, Ripphausen, Sampersdorf, Sindach, Togen, Rohorn, Miltig-Roitzsch, Münzig, Neufirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schüttenwalde, Sora, Steinbach bei Reffelsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Tannenberg, Unterschdorf, Weisstrupp, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für Politik und Inserate verantwortlich: Arthur Schunk, für den übrigen Teil: Johannes Krüger, beide in Wilsdruff.

No. 12.

Dienstag, den 2. Februar 1909

68. Jahrg.

Bekanntmachung,

Legitimationskarten für ausländische Arbeiter betr.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß sämtliche ausländische, das heißt in keinem deutschen Bundesstaate staatsangehörigen Arbeiter, polnischen und russischen Stammes vom 1. Februar 1909 an inländische, in deutscher Sprache abgefaßte Legitimationskarten zu führen haben.

Das Nähere hinsichtlich der Ausstellung der Karten ist bei den Ortspolizeibehörden (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Ortsvorsteher) zu erfahren.

Die beteiligten Arbeiter werden hiermit angewiesen, unverzüglich bez. nach näherer Bestimmung ihrer Arbeitgeber sich behufs Erlangung dieser Ausweis-papiere an die betreffenden Ortspolizeibehörden zu wenden, soweit sie bisher noch nicht im Besitze einer solchen Legitimationskarte sein sollten.

Wenngleich gegebenenfalls für die Beschaffung dieser Karten, die an sich bis zum 3. Februar laufenden Jahres bez. dem späterem Eintreffen der Arbeiter an der Arbeitsstelle binnen 8 Tagen noch bewirkt werden muß, unter Umständen eine angemessene Nachfrist gewährt werden kann, so werden die Beteiligten doch bereits jetzt darauf hingewiesen, daß ausländische Polen und Ruthenen, die innerhalb des Bezirks in Arbeit stehen, ohne im Besitze einer Legitimationskarte zu sein, die ordnungsmäßig in Sachen oder in anderen deutschen Bundesstaaten auf das betreffende Kalenderjahr und ihren Arbeitgeber ausgestellt bez. umgeschrieben ist, unbeschädigt ausgewiesen werden müssen.

Für ausländische Arbeiter nicht polnischen oder russischen Stammes, zum Beispiel für Italiener oder Tschechen, besteht zwar zur Zeit noch kein Zwang zur Anschaffung entsprechender Legitimationskarten, doch können ihnen auf Antrag solche gleichfalls ausgestellt werden.

Im Anschluß hieran werden die Ortspolizeibehörden des Bezirks unter Bezugnahme auf die dem Herrn Bürgermeister zu Wilsdruff und Stebenitz sowie sämtlichen Herren Gemeindevorständen und Ortsvorstehern zugefertigte Verfügung vom 20. Januar 1909 (Nr. 75 VI) noch besonders darauf hingewiesen, daß sie, soweit ihnen die Ver-

mittlung der Ausstellung oder der Erneuerung der Legitimationskarten obliegt, — zu Vergleich Punkt 3 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 11. Dezember 1908 — die beschriebenen Anträge auf Ausstellung der neuen Legitimationskarten unter Beifügung der betreffenden Heimatspapiere bez. der für das abgelaufene Jahr gültigen Legitimationskarten oder ausnahmsweise — zu Vergleich Punkt 4 der erwähnten Verordnung — unter Beifügung der nach Muster II aufgestellten Personalbeschreibung, nicht bei der Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, sondern bei der Abfertigungsstelle der Deutschen Feldarbeiter-Zentralstelle in Dresden einzureichen habe, soweit nicht etwa ein Ortsvorsteher seiner der Arbeitgeber ist, welchfalls die Einreichung ander zu erfolgen hat.

Dagegen können die zur Einreichung des Antrags erforderlichen Formulare — Muster II und Muster III — von der Königl. Amtshauptmannschaft bezogen werden.

Die Ortspolizeibehörden werden ferner angewiesen, soweit auf ihren Antrag hin deutsche Legitimationskarten ausgestellt worden sind, vor ihrer Ausfertigung an die betreffenden Arbeiter — zu Vergleich letzter Absatz von Punkt 3 der Verordnung des Königl. Ministeriums — durch Vergleich der auf Seite 2 der Karten ersichtlichen Personalbeschreibung mit dem Aussehen des Gesuchstellers sich darüber zu vergewissern, daß dieser mit der in der Legitimationskarte näher bezeichneten Person identisch ist. Weissen, den 28. Januar 1909

75/V. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Mittwoch, den 3. Februar 1909, vorm. 11 Uhr, sollen in Sachsdorf — Sammlung: Gützow — 4 Schweine (Ferkel) gegen sofortige Barzahlung meinstetend versteigert werden.

Wilsdruff, am 28. Januar 1909. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts. Q 430/08.

3. Blandraume des Königl. Amtsgerichts hierseibst sollen Mittwoch, den 3. Februar 1909, vorm. 10 Uhr, 1 Biehwagen, 1 Handwagen gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Wilsdruff, den 29. Januar 1909. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts. Q 453/08.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 1. Februar.

Deutsches Reich.

Kaiser und Papst.

Der vatikanische Mitarbeiter des Mailänder „Corriere della Sera“ meldet, wie wir in der „W. B.“ lesen, daß der Papst dem Kaiser zu seinem 50. Geburtstag seine aufrichtigste Zuneigung und den Wunsch ausgesprochen habe, die guten Beziehungen zur kaiserlichen Regierung immer zu erhalten. Darin in französischer Sprache abgefaßte Brief sei am letzten Sonnabend der preussischen Gesandtschaft beim Vatikan übergeben worden.

Zu den Indiskretionen

aus der Budgetkommission

veröffentlicht die sozialdemokratische Reichstagsaktion eine Erklärung, worin festgestellt wird, daß der „Vorwärts“ von den eigentlichen Indiskretionen des Abgeordneten Roske nicht Notiz genommen, sondern von den darüber in einer späteren Sitzung der Kommission gepflogenen Erörterungen berichtet hat, weil er von deren vertraulichem Charakter nichts gewußt habe. Schließlich heißt es in der Kundgebung: „Wir stellen fest, daß die Fraktion es von jeher für selbstverständlich gehalten hat, daß über vertrauliche Auskünfte keinerlei Mitteilungen gemacht werden, weshalb die Fraktion diese beiden Vorkommnisse lebhaft bedauert.“

Man wird zugeben müssen, daß diese Feststellung der Wahrheit entspricht. Auch in der Budgetkommission der Versicherung des Abgeordneten Roske, er habe seinen Bericht, in dem nur erwähnt sei, über welche Dinge der Staatssekretär gesprochen, nicht aber welche Auskunft er erteilt habe, für einwandfrei gehalten, Glauben geschenkt worden. Wir werden gewiß nicht in Verdacht kommen, den Sozialdemokraten als Helfershelfer an die Seite treten zu wollen, — schreibt die „Conf. Corresp.“ — aber wir fühlen uns gedrungen, der Wahrheit entsprechend hervorzugeben, daß zwar der Abgeordnete Roske die Indiskretion insofern beging, als er dem sozialdemokratischen Parlamentsbureau den erwähnten Bericht erstattete, daß aber weder ihm noch anscheinend dem Bureau die Verbreitung dieser Indiskretion zur Last fällt. Denn soweit wir die sozialdemokratische Presse verfolgen, haben wir darin keine Wiedergabe der Indiskretionen gefunden.

Das Charakteristische ist vielmehr, daß der sozialdemokratische Vertreter der „Neuen Freien Presse“

in Wien, Dr. Goldmann — nomen et omen — einen Angestellten des sozialdemokratischen Reichsbureau veranlaßte, ihm den Reichstagskommissionsbericht zu übergeben und daß er dann die darin enthaltenen vertraulichen Meldungen an das Wiener Blatt telegraphisch weitergab, also gegen die Interessen Deutschlands handelte, wie an das Ausland verkaufte. Das ist der springende Punkt der Indiskretionen, dessen prinzipielle Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.

Das Schicksal der Reichsfinanzreform

Ist jetzt, Ende Januar, noch höchst ungewiß. Man nimmt, wie verlautet, in Reichstagskreisen an, daß eine größere Anzahl der vorgelegten Steuerprojekte in der Kommission glatt abgelehnt und dort höchstens 400 Millionen Mark neuer Steuern bewilligt werden dürften. Zu den Steuern, deren Annahme höchst ungewiß ist, zählen die Tabak-, Zigaretten-, die Gas- und Elektrizitäts-, die Inzeratens- und die Nachschlüsselsteuer. An deren Stelle dürften treten die Erhöhung des Zolles auf ausländischen Tabak und Zigaretten, eine Reichsgefallenssteuer und die Erhöhung des Zölleinstempels, eine Interzessionssteuer nach dem Antrag der nationalökonomischen Vereinigung vom Jahre 1906 und die weitere Erhöhung der Nationalbeiträge über 80 Pfg. pro Kopf der Bevölkerung hinaus. Zu übrigen ist die ganze Frage der Reichsfinanzreform seitens der verbündeten Regierungen niemals als soz. Blockade behandelt worden, und es ist höchstwahrscheinlich, daß die einzelnen Steuerentwürfe mit wechselnden Mehrheiten angenommen bezw. abgelehnt werden. Das Branntweinzwischenhandelsmonopol z. B., an dem das Reichsfinanzamt als der besten Form der Besteuerung des Branntweins bis heute noch festhält, ist ohne Zustimmung des süddeutschen Zentrums, da Bayern hierin ein Reservatrecht hat, gar nicht zu verwickeln.

Ausland.

Die deutschen Demonstrationen in Eger.

Die Stadt Eger war in den letzten Tagen der Schauplatz von antischtschischen Demonstrationen, die sich gegen die von der Prager Polizeidirektion entsandten tschechischen Beamten der ambulanten Bahnpostämter Prag-Eger richteten. Man hatte diesen nirgends in Eger Wohnung gegeben und sie hätten auch eine Unterkunft nicht gefunden, wenn nicht ein bisher als gestimmungstreuer Nationaler bekannter Gastwirt gegen das Angebot des dreifachen Mietpreises zum Vertreter an der deutschen Sache geworden wäre. Gegen diesen richteten sich nun die Angriffe der

durch die Prager Vorgänge noch mehr erbitterten Menge, die trotz der Warnungen nationaler Stadterordneter gegen die Polizei vorging und in dem Gasthause jenes Wirtes die Fenster einwarf. Das brutale Vorgehen der noch Eger gelandten Gendarmen: — meist Tschechen — hat die Wiederholung der Demonstrationen am Mittwoch, wo es zum Handgemenge mit den Gendarmen und seitens dieser fast zur Anwendung der Schußwaffen gekommen wäre, hauptsächlich verschuldet.

Wichtige französische Maßnahmen an der deutschen Grenze.

Eine wichtige, die Landesverteidigung betreffende Maßnahme ist kürzlich durch die Verlegung des lenkbaren Luftschiffes „Republique“ von Belfort nach Epinal und durch Errichtung einer großen Station für drahtlose Telegraphie in nächster Nähe von Epinal und noch innerhalb der von ihr abhängigen Sperrortlinie durchgeführt worden. Man kann behaupten, daß durch diese Veränderung für den Kriegsfall nicht nur die gesamte Rheinebene von der Schweizer Grenze bis etwa Mainz, sondern daß auch ein sehr großer Teil sämtlicher süddeutscher Staaten in den Aktionsradius der genannten französischen Festung gezogen worden sind. Es ist bemerkenswert, daß der Hafen und Schuppen, den man zunächst in Epinal für den ziemlich 61 Meter langen und etwa 11 Meter breiten Motorballon „Republique“ in Aussicht und bereits in Bau genommen hatte, als zu eng und der nördlichen, vollreifen Vorkastl Golbey zu nahe gelegen, wieder aufgegeben worden ist, und daß man dafür neue, bedeutend größere Anlagen auf den Höhen von Chantraine in Angriff genommen hat. Die Station für drahtlose Telegraphie ist auf das Gelände der Domaine von Irégney verlegt worden, wo man auf einer Höhe von 200 Metern zwei mächtige eiserne Masten, 30 und 45 Meter hoch, aufstellte. Nach Angaben französischer Zeitungen dehnt sich das zwischen diesen Masten gespannte Drahtnetz in einer Länge von 140 Metern um ein riesiges Sphärogedömben, einer „immense toile d'araignée“ zu vergleichen. Der Wert von Epinal wird durch diese Vorkehrungen in einer Weise erhöht, die die Beachtung Deutschlands in weitem Maße herausfordert.

Ein bulgarisches Ultimatum.

Die vorgestern überreichte bulgarische Zirkularnote an die Großmächte stellt als Entschädigung der Türkei die Alternative, entweder sofort 82 Millionen Franken anzu-

